

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Stadtrates
am Dienstag, den 26.09.2017, um 19:00 Uhr
im Hotel Hilker, Bramscher Straße 58, 49593 Bersenbrück
(STR/021/2017)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Klütsch, Christian

Mitglieder
Buitmann, Franz
Gelinsky, Rolf
Heuer, Andreas
Höckelmann, Widu
Keck, Frank
Koop, Johannes
Krasniq, Besian
Krusche, Manfred
Krüsselmann, Ulrich
Menslage, Heike
Middelschulte, Elisabeth
Oeverhaus, Nikodemus
Rathmann, Wolfgang
Rauf, Jürgen
Stehle, Andre
Strehl, Michael
Uphoff, Gerd
von der Haar, Andrea
Weissmann, Josef
Zander, Steffen

von der Verwaltung
Wesselkämper, Phil

Protokollführer/in
Duchow, Uwe

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder
Schaffert, Ralph-Erik
Wiewel, Franz

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Bürgermeister Klütsch eröffnet um 19:02 Uhr die heutige Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, den Vertreter der Presse Herrn Schmitz sowie alle Zuhörer/innen recht herzlich und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Zur Tagesordnung stellt der Bürgermeister fest, dass der TOP 5.1.4 und 5.1.5 „Beteiligung an der Earth Hour“ doppelt auf der Tagesordnung erscheint. Daher wird der TOP 5.1.5 von der Tagesordnung gestrichen und die nachfolgenden Tagesordnungspunkte rücken jeweils um einen Punkt nach oben.

Danach wird die geänderte Tagesordnung einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 15.06.2017

Bürgermeister Klütsch bittet um Wortmeldungen, ob gegen Form und Inhalt der Niederschrift Bedenken erhoben werden.

Da es keine Wortmeldungen gibt, wird der öffentliche Teil der Niederschrift einstimmig genehmigt.

3. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Klütsch berichtet, dass er seit der letzten Ratssitzung auf vielen Veranstaltungen repräsentative Aufgaben wahrgenommen hat. Davon werden folgende Veranstaltungen und Ereignisse besonders hervorgehoben:

- Die Bundestagswahl am 24.09.2017
- Das Reggae-Jam-Festival
- Wöchentliche Planungsgespräche mit Sachstandbericht bezüglich des Neubaus

- des Kindergartens „Zur Freude“.
- Abriss der alten Feuerwehrtechnischen Zentrale mit Feuerwehrturm
- Regelmäßige Baubegehungen mit Sachstandsbericht in Zusammenhang mit der Baustelle „Klosterpforte“
- Verkauf des Grundstücks Bramscher Straße 17-21 an die Firma CS Immo; Baubeginn in Kürze in Abstimmung mit den politischen Gremien
- Fertigstellung des Bauvorhabens Schwarzendahl mit einigen attraktiven Gewerbeeinheiten
- Neuverpachtung der Gastronomie im Bahnhof zum 01.11.2017

4. Bericht der Verwaltung

Außenstellenleiter Wesselkämper berichtet:

a) Wechsel im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus, Stadtmarketing, Paten- und Partnerschaften und Kultur

Mit Datum vom 20.09.2017 teilte der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion der Stadtverwaltung mit, dass die Besetzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus, Stadtmarketing, Paten- und Partnerschaften und Kultur seitens der SPD-Fraktion dahingehend geändert werden soll, dass Ratsherr Krusche als Ausschussmitglied abberufen und durch Ratsherrn Krasniq ersetzt werden soll.

Gem. § 71 Abs. 9 Satz 3 NKomVG können Fraktionen und Gruppen von ihnen benannte Ausschussmitglieder aus einem Ausschuss abberufen und durch andere Ausschussmitglieder ersetzen. Für die Neubesetzung des Ausschusses ist nach § 71 Abs. 5 NKomVG ein feststellender Beschluss des Stadtrates notwendig.

In diesem Fall wäre der Ausschussvorsitz ebenfalls neu zu besetzen. In Absprache mit der SPD-Fraktion soll die Angelegenheit für die Stadtratssitzung im Dezember behandelt werden.

b) Informationsveranstaltung Innenentwicklung Bramscher Straße / Gildewart

Herr Wesselkämper berichtet, dass am 21.09.2017 mit den westlichen Anliegern der Bramscher Straße / Ecke Bahnhofstraße und den Anliegern der Gildewart / Im Dom eine Infoveranstaltung zum Thema Innenentwicklung stattgefunden hat.

Während der mittlerweile zweite Termin mit den Anliegern der Bramscher Straße / Bahnhofstraße darin bestand, konkrete mögliche Planungen für einen Bebauungsplan vorzustellen, sind die Anlieger der Gildewart / Im Dom erstmalig über das Thema Innenentwicklung informiert worden. Die Anlieger Gildewart / Im Dom werden nun postalisch mit Rückmeldebogen befragt, ob Sie weiterhin an einer Innenentwicklung und somit weiteren Bebauung ihrer Grundstücke interessiert sind.

Die Ergebnisse werden im Bauausschuss vorgestellt.

c) Barrierefreiheit Sitzungssaal Marktschule

Außenstellenleiter Wesselkämper teilt mit, dass aktuell die Barrierefreiheit des Sitzungssaales in der Marktschule überprüft wird. Mögliche Varianten wären die Anbringung eines Treppenliftes oder eines kleinen Aufzuges. Zudem wurde mit der VHS gesprochen, damit die Räumlichkeiten der VHS in der Marktschule kurzfristig als Sitzungsraum zur Verfügung stehen, wenn gehbehinderte Zuhörer/innen an der Sitzung teilnehmen möchten. Notfalls soll dann die Sitzung unterbrochen und in einen Raum der VHS verlagert werden.

Auf die Frage des Ratsherrn Krasniq, wie denn verfahren wird, wenn ein Rollstuhlfahrer an den Sitzungen teilnehmen will antwortet Herr Wesselkämper, dass alternativ immer Räumlichkeiten der VHS im Gebäude frei sind, die barrierefrei erreichbar sind. Ferner stehen barrierefreie Räumlichkeiten im Gebäude der Samtgemeinde zur Verfügung.

Ratsherr Uphoff fragt an, ob man schon eine ungefähre Zahl nennen kann, wie hoch prozentual die Ausnutzung der Innenverdichtung Bramscher Straße/Bahnhofstraße sein wird.

Herr Wesselkämper teilt mit, dass ungefähr 8 bis 10 Grundstücke in Frage kommen, wo eine Bebauung in zweiter Reihe verwirklicht werden könnte.

Ratsherr Weissmann bezieht sich auf die Anliegerversammlung. Ein erboster Bürger habe ihn angesprochen und sich negativ darüber geäußert, dass kein Ratsmitglied an dieser Veranstaltung teilgenommen hat. Er persönlich habe auch keine Einladung erhalten, obwohl in der letzten Ausschusssitzung die Teilnahme an solchen Veranstaltungen zugesagt wurde.

Herr Wesselkämper verweist darauf, dass es sich um eine formlose Versammlung gehandelt hat, von der selbstverständlich eine Niederschrift gefertigt wurde, die von den Ratsmitgliedern eingesehen werden kann.

5. Berichte der Ausschüsse

5.1. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt vom 24.08.2017

Ausschussvorsitzender Gelinsky berichtet über die Ausschusssitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt vom 24.08.2017. In diesem Zusammenhang erläutert Herr Gelinsky die Baugebiete Woltruper Wiesen III und IV, das Baumkataster, den An-

trag auf Beteiligung an der Earth Hour, den Breitbandausbau und ein Bauvorhaben der Stephanswerk Baugesellschaft in der Bürgermeister-Kreke-Straße.

Anschließend wird die Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, die noch gesondert in der Sitzung behandelt werden, zustimmend zur Kenntnis genommen.

**5.1.1. Anpassung der Bauleitplanung an die Raumordnung
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.05.2017
Vorlage: 064/2017**

Bürgermeister Klütsch ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsfrau Middelschulte begründet den bereits vor längerer Zeit gestellten Antrag. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragen eine Aktualisierung der Bauleitplanung von 1969 entsprechend der Gesetzgebung von 1990. In vielen Gesprächen ist man jedoch zu dem Ergebnis gekommen, dass insbesondere den neuen Ratsmitgliedern wichtige Unterlagen für eine Entscheidung fehlen. Frau Middelschulte beruft sich auf einen Vortrag eines renommierten Rechtswissenschaftlers aus dem Jahre 2014. Dabei wurde den Ratsmitgliedern umfangreiches Informationsmaterial ausgehändigt, das die neu gewählten Ratsmitglieder bislang nicht erhalten haben. Sie bittet daher die Verwaltung, diese Handouts noch einmal an alle Ratsmitglieder zu verteilen und beantragt aus diesem Grunde, die Angelegenheit zunächst zurückzustellen.

Ratsherr Uphoff teilt mit, dass die CDU-Fraktion eine Verschiebung des Tagesordnungspunktes nicht für notwendig hält. Es wird schon längere Zeit über dieses Thema diskutiert. Neu aufgestellte Bebauungspläne werden nach der aktuellen Rechtslage erstellt. Daher sollte dieses Thema endlich mit einem Beschluss beendet werden.

Ratsherr Weissmann weist darauf hin, dass der Landkreis Osnabrück bereits seit über 10 Jahren eine Überarbeitung der Bauleitplanung anmahnt. Nur aufgrund der alten Bauleitplanung konnte sich mit Kaufland ein Gegenzentrum zur Innenstadt bilden. Diese Situation wirkt sich negativ auf die innerstädtische Entwicklung aus.

Da man Gefahr läuft, dass der Antrag abgelehnt wird und unter Berücksichtigung der bereits genannten Argumente, zieht Ratsherr Weissmann den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Anpassung der Bauleitplanung an die Raumordnung zurück.

Ratsherr Uphoff zitiert ein Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales aus dem hervorgeht, dass Zeitpunkt und Dringlichkeit einer Änderung der Bauleitplanung ausschließlich von der Kommune bestimmt wird. Diese Mitteilung ist allen Fraktionsvorsitzenden zugegangen.

Ratsherr Krusche weist darauf hin, dass etliche Bebauungspläne, unter anderem auch der Bebauungsplan Nr. 29 „Gewerbegebiet West“ der Stadt Bersenbrück, veraltet sind. Durch die rechtlichen Änderungen auf diesem Gebiet ist nach Ansicht des Ratsherrn Krusche die Stadt Bersenbrück gesetzlich dazu verpflichtet, die Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Hierauf hat der Landkreis Osnabrück in seiner

Stellungnahme hingewiesen. Es kann nicht sein, dass immer noch die alten Vorschriften von 1968 und 1971 zu Grunde gelegt werden. Das hat zur Folge, dass die Fortsetzung der aktuell gültigen Rechtsvorschriften die Baunutzungsverordnung und Raumordnungsgesetze nicht eingehalten, sondern durch die Missachtung der Anpassungspflichten vorsätzlich unterlaufen werden. Es kann daher nicht richtig sein, eine derartige Verpflichtung absichtlich über einen längeren Zeitraum vor sich herzuschieben und sie dadurch zu ignorieren. Deshalb sollte die Stadt Bersenbrück die vorhandene Bauleitplanung überprüfen, sie dabei künftig nach und nach an die Ziele der Raumordnung und an die geltende Rechtslage anpassen und mit dem Bebauungsplan Nr. 29 beginnen.

Ratsherr Rathmann fragt an, ob die von Herrn Uphoff angesprochenen Dokumente noch zur Verfügung gestellt werden könnten.

Außenstellenleiter Wesselkämper teilt mit, dass alle Fraktionen die Informationen, die in Zusammenhang mit der Anpassung der Bauleitplanung stehen, erhalten haben. Dazu gehört auch das von Herrn Uphoff zitierte Schriftstück. Unabhängig davon kann das Dokument selbstverständlich noch einmal zugesandt werden.

Ratsfrau Middelschulte bestätigt die Aussage von Herrn Wesselkämper. Fehlen würde lediglich ein Gedächtnisprotokoll über ein Gespräch beim Landkreis Osnabrück zu der Problemstellung. In diesem Protokoll steht u. a. auch, dass der Landkreis die Stadt Bersenbrück mehrfach zu dem Thema angemahnt hat. Ferner fehlen nach Ansicht von Frau Middelschulte die rechtlichen Informationen, die ihrer Ansicht nach benötigt werden, um eine Aussage zu der Problematik treffen zu können.

5.1.2. Aufbau eines Baumkatasters Vorlage: 102/2017

Bürgermeister Klütsch ruft den Tagesordnungspunkt auf. Mit diesem Thema hat sich bereits der Fachausschuss und der Verwaltungsausschuss befasst. Man hat sich darauf geeinigt, die Aufstellung eines Baumkatasters zunächst zurückzustellen. Aufgrund eines Hinweises vom Ratsherrn Höckelmann, aus dem hervorgeht, dass die Stadt Fürstenau bereits ein Baumkataster erstellt hat, besteht die Möglichkeit, Erfahrungen mit dem Baumkataster zu erfragen und im nächsten Jahr den Sachverhalt erneut zu behandeln.

Diesem Vorschlag wird von allen Ratsmitgliedern einheitlich zugestimmt.

5.1.3. Bebauungsplan Nr. 113 "Woltruper Wiesen IV"

hier: Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 20.03.2017 und Neuabgrenzung des Plangebietes
Vorlage: 128/2017

Bürgermeister Klütsch ruft den Tagesordnungspunkt auf und erläutert den Sachverhalt anhand der vorliegenden neuen Bebauungspläne. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, möglichst schnell Planungssicherheit zu erhalten und den Bauwilligen eine Bebauung zu ermöglichen.

Danach fasst der Rat der Stadt Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„a) Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 113 „Woltruper Wiesen IV“ vom 20.03.2017 wird aufgehoben.

b) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 113 „Woltruper Wiesen IV“ wird neu abgegrenzt. Die bislang im nördlichen Teil gelegenen und vom vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet der Hase betroffenen Teilflächen werden herausgenommen. Die verkehrliche Wendeanlage und die angrenzenden Bauflächen werden daran angepasst. Mit diesem neuen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 113 soll die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Im Anschluss daran sind die eingegangenen Stellungnahmen, in denen Bedenken oder sonstige Anregungen enthalten sind, dem Stadtrat zur Abwägung vorzulegen, damit danach die Entscheidung über den erneuten Satzungsbeschluss getroffen werden kann.“

5.1.4. Beteiligung Earth Hour
hier: Antrag der Fraktion UWG Stadt Bersenbrück vom 25.07.2017
Vorlage: 105/2017

Bürgermeister Klütsch ruft den Tagesordnungspunkt, mit dem sich ebenfalls bereits der Fachausschuss und der Verwaltungsausschuss beschäftigt haben, auf. Er weist auf die Ergänzung von Ratsherrn Rathmann hin, dass die Verwaltung eine teilweise Einbeziehung der Straßenbeleuchtung prüfen möge. Die Aktion soll im März 2018 stattfinden und sowohl in der Dezembersitzung als auch im Frühjahr 2018 noch einmal darauf hingewiesen werden.

Ratsherr Zander trägt ausführlich den Antrag der UWG Fraktion Stadt Bersenbrück vor.

Danach fasst der Rat der Stadt Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Stadt Bersenbrück beteiligt sich im März 2018 an der Earth Hour. Dabei werden, sofern technisch und personell umsetzbar, an markanten städtischen öffentlichen Gebäuden die Lichter im einstündigen Aktionszeitraum abgeschaltet.

Weiterhin wird die Verwaltung gebeten, auch bei anderen möglichen Partnern (wie beispielsweise Kirchen, Wirtschaftsunternehmen oder Verbänden) für eine Teilnahme an der Earth Hour zu werben.

Eine eventuelle teilweise Abschaltung der Straßenbeleuchtung wird geprüft.“

**5.1.5. Gemeinsamer Breitbandausbau im Landkreis Osnabrück; Fortschreibung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
Vorlage: 106/2017**

Bürgermeister Klütsch ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Danach fasst der Rat der Stadt Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Anpassung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bersenbrück und dem Landkreis Osnabrück zum gemeinsamen Breitbandausbau im Landkreis Osnabrück wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

**5.1.6. Bebauungsplan Nr. 112 "Sanierungsgebiet Innenstadt-Erweiterung";
Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- Anlagen im Ratsinformationssystem
Vorlage: 151/2017**

Bürgermeister Klütsch ruft den TOP anhand der Vorlage auf. Anhand vorliegender Pläne erläutert er den Geltungsbereich.

Ratsherr Weismann meldet sich zu Wort und vertritt die Ansicht, dass eine derart wichtige Entscheidung zunächst im Fachausschuss vorberaten werden sollte. Er hält es grundsätzlich für erforderlich, dass Abwägungs- und Satzungsbeschlüsse im Bauausschuss vorberaten werden. Es bestehe kein Zeitdruck, so dass er beantragt, die Angelegenheit noch einmal im Bauausschuss zu beraten und ein Beschluss in der Dezembersitzung gefasst wird.

Ratsherr Uphoff weist darauf hin, dass die Angelegenheit bereits im Mai im Bauausschuss beraten wurde. Seinerzeit wurde der Bebauungsplan von Herrn Desmarowitz vom Ingenieurbüro IPW vorgestellt und ein einstimmiger Beschluss gefasst, den Bebauungsplan in dieser Form aufzustellen. Herr Uphoff sieht daher keine Notwendigkeit, die Angelegenheit noch einmal zurückzustellen.

Danach lässt Bürgermeister Klütsch zunächst über den Antrag des Ratsherrn Weissmann, den Satzungs- und Abwägungsbeschluss von der Tagesordnung zu nehmen, im Fachausschuss zu beraten und dann in der Dezembersitzung zu beschließen, abstimmen.

Der Antrag des Herrn Weissmann wird mit 13 Gegenstimmen bei 6 Ja-Stimmen und 2

Enthaltungen abgelehnt.

Danach fasst der Rat der Stadt Bersenbrück mehrheitlich mit 13 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen folgenden Beschluss:

a) Abwägungsbeschluss:

Die in den Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan Nr. 112 „Sanierungsgebiet Innenstadt – Erweiterung“ enthaltenen Anregungen und Hinweise werden in der vorliegenden Fassung (Vorschlag vom 05.09.2017) abgewägt.

b) Satzungsbeschluss:

„Der Bebauungsplan Nr. 112 „Sanierungsgebiet Innenstadt - Erweiterung“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen planungsrechtlichen und baugestalterischen Festsetzungen, wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu anerkannt.“

5.2. Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus, Stadtmarketing, Paten- und Partnerschaften und Kultur vom 29.08.2017

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Buitmann berichtet über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Stadtmarketing, Paten- und Partnerschaften und Kultur vom 29.08.2017.

Im Einzelnen geht er zunächst auf die Weihnachts- und Eventbeleuchtung ein. Trotz aller Bemühungen wird es nicht möglich sein, das Projekt in 2017 zu verwirklichen, so dass eine Verschiebung ins nächste Jahr vorgesehen ist.

Zum Bahnhofsauzug wurde auf die Stellungnahme der ABE eingegangen und über die Verteilung der Finanzierung diskutiert. Einigkeit herrschte darüber, dass die Aufzüge erstellt werden sollen. Daher sollte die Verwaltung unter Einbeziehung eines Angebots eine Anfrage nach Fördermitteln an die Deutsche Bahn richten, um ggf. eine gemeinsame Lösung zu finden.

Weiteres Thema war der „offene Bücherschrank“. In diesem Zusammenhang hält man die Kontroll- und Aufsichtsfunktion für sehr wichtig. Frau Hammel vom Medienforum soll um Unterstützung gebeten werden.

Danach diskutierten die Ausschussmitglieder noch über die angespannte Finanzsituation aufgrund der nicht verkauften Grundstücke im Baugebiet „Woltruper Wiesen“.

Anschließend wird die Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes, der noch gesondert in der Sitzung behandelt wird, zustimmend zur Kenntnis genommen.

5.2.1. Weihnachtsbeleuchtung/Eventbeleuchtung Lindenstraße

Vorlage: 121/2017

Bürgermeister Klütsch ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Ergänzend zu dem Bericht von Herrn Buitmann teilt er mit, dass zur Weihnachts- und Eventbeleuchtung mehrere Gespräche geführt wurden. Das angeforderte Musterexemplar aus Übersee ist bereits eingetroffen. Es hat sich jedoch eine Alternative in Bersenbrück aufgetan. Die Heilpädagogische Hilfe ist wohl in der Lage, die Beleuchtung herzustellen. Unter Ausnutzung von Synergieeffekten wäre das eine sehr gute Lösung. Mit einem Ergebnis ist jedoch nicht vor 2018 zu rechnen.

Danach beschließt der Rat der Stadt Bersenbrück einstimmig, die Anschaffung der Weihnachts- und Eventbeleuchtung auf das Jahr 2018 zu verschieben und in diesem Jahr die vorhandene Weihnachtsbeleuchtung anzubringen.

6. 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bersenbrück

Vorlage: 158/2017

Bürgermeister Klütsch ruft anhand der Vorlage den Tagesordnungspunkt auf.

Im Verwaltungsausschuss wurde von Ratsherrn Rathmann beantragt, über die beiden Änderungen getrennt voneinander abstimmen zu lassen. Der Bürgermeister fragt an, ob das auch für die Ratssitzung gilt. Dies wird von Herrn Rathmann bestätigt. Der Antrag wird von den Ratsmitgliedern einstimmig angenommen.

Ratsherr Höckelmann spricht sich im Namen der SPD-Fraktion gegen die Erhöhung der Verfügungsgrenze des Bürgermeisters auf 50.000,00 Euro aus. Die SPD-Fraktion hält einen Wert von 25.000,00 Euro für ausreichend, zumal in den Nachbargemeinden dieser Wert auch nicht überschritten wird. Zudem erhält der Bürgermeister eine zu große Macht. Daher lehnt die SPD-Fraktion die Änderung ab.

Ratsherr Weissmann teilt mit, dass man in Zeiten der AfD sehr vorsichtig mit einer Änderung der Hauptsatzung umgehen sollte. Man gibt einen Großteil der Kompetenzen ab. Herr Weissmann hält die geplante Änderung für eine Strafmaßnahme gegen die Opposition. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist daher gegen eine Änderung.

Ratsherr Rathmann sieht für die UWG Bersenbrück ebenfalls keinen Änderungsbedarf. Der Rat kann bei Vergaben und Rechtsgeschäften bis 50.000,00 Euro keinen Einfluss mehr nehmen. Die bisherige Regelung sei ausreichend, zumal andere Mitgliedsgemeinden auch nicht so hohe Wertgrenzen haben. Die Ratsmitglieder werden in ihren Kontrollrechten beeinflusst und das erschwert die Arbeit des Rates. Es besteht keine Notwendigkeit, die Wertgrenze zu ändern. Daher lehnt die Fraktion der UWG Bersenbrück die Erhöhung ab.

Ratsherr Uphoff weist darauf hin, dass bei Auftragsvergaben die wirtschaftlichsten An-

gebote den Zuschlag erhalten. Die Erhöhung der Wertgrenzen hat ein vereinfachtes Verwaltungsverfahren und einen flexibleren Vergabeablauf zur Folge. Eigens dafür vorgesehene Umlaufverfahren wurden von Teilen der Ratsfraktionen abgelehnt und die Verwaltung musste zur Wahrung von Fristen den Verwaltungsausschuss einberufen. Herr Uphoff kritisiert in diesem Zusammenhang, dass diejenigen die das Umlaufverfahren abgelehnt haben, nicht an der VA-Sitzung teilgenommen haben. Die CDU-Fraktion wird daher die Änderung befürworten.

Ratsherr Krusche findet die Entscheidung nicht nachvollziehbar. Die Ratsgremien werden dadurch entmachtet. Daher stößt die Änderung bei ihm auf Ablehnung.

Ratsherr Buitmann teilt mit, dass die Maßnahme sich im Rahmen der zurückliegenden Verfahren als notwendig erwiesen haben und nicht mit einem Rachefeldzug oder der AfD zu tun haben. Diese Begriffe gehören nicht in diese Sitzung.

Ratsherr Krasniq zieht noch einmal den Vergleich zu den anderen Mitgliedsgemeinden. Die Vermögenswertgrenzen liegen dort auch nicht über 25.000,00 Euro. Daher empfindet er eine Erhöhung nicht für notwendig.

Allgemeiner Verwaltungsvertreter Koop erläutert noch einmal die Hintergründe. Die Rahmenbedingungen sind eindeutig, es liegt kein Verstoß gegen geltendes Recht vor, man ist flexibel und z. B. Vergaben können kurzfristig erfolgen. Die Informationspflicht an die Ratsmitglieder wird gewährleistet.

Danach beschließt der Rat der Stadt Bersenbrück mehrheitlich mit 12 Ja-Stimmen und 9 Gegenstimmen den Artikel 1 der 1. Änderung der Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung.

Ratsherr Krusche weist zur Änderung des Artikels 2 darauf hin, dass diese Maßnahme im Zusammenhang mit dem Gerichtsbeschluss bezüglich des Baugebietes „Woltruper Wiesen III“ steht. Demnach ist die Hauptsatzung vor einem halben Jahr offenbar mit einem rechtlichen Fehler beschlossen worden. Nach Ansicht der SPD-Fraktion lässt die juristische Betreuung der Stadtverwaltung zu wünschen übrig.

Allgemeiner Verwaltungsvertreter Koop teilt mit, dass die Änderung des Artikels 2 nicht mit dem Gerichtsbeschluss des OVG in Zusammenhang steht, sondern auf einer Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände beruht. Die Übernahme dieser Veröffentlichungsart (Internetverweis) als einzige Veröffentlichungsart ist jedoch rechtlich umstritten. Um Rechtssicherheit bei der zukünftigen Aufstellung weiterer Bebauungspläne zu bekommen, hat man sich neben der Internetveröffentlichung auch für die konventionelle Art der Veröffentlichung entschieden und durch die Änderung der Hauptsatzung dokumentiert.

Danach beschließt der Rat der Stadt Bersenbrück einstimmig den Artikel 2 der 1. Änderung der Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung.

7. **Antrag der Fraktion UWG Stadt Bersenbrück auf Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung**
Vorlage: 152/2017

Bürgermeister Klütsch ruft anhand der Vorlage den Tagesordnungspunkt auf. Der Antrag liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Ratsherr Rathmann erläutert den Antrag. Er weist auf die angespannte Finanzlage der Stadt Bersenbrück hin, die u. a. durch den Nichtverkauf der Grundstücke im Baugebiet „Woltruper Wiesen“ verursacht wurde. Durch eine Verringerung der Aufwandsentschädigung würde der Rat ein positives Zeichen in Richtung Bevölkerung setzen.

Ratsherr Uphoff teilt mit, dass es üblich ist, über die Aufwandsentschädigung zu Beginn der Ratsperiode zu sprechen. Sie ist durch einstimmigen Beschluss des Rates moderat erhöht worden und gilt für die nächsten fünf Jahre. Bei diesem Prinzip sollte man bleiben. Eine Änderung zum jetzigen Zeitpunkt sei nicht notwendig.

Ratsherr Weissmann hält eine Änderung für richtig. Er ist der Ansicht, das eingesparte Geld einzusetzen, um öfter zu tagen. Dadurch würde eine bessere Qualität erzielt und die Sitzungen würden nicht so viel Zeit in Anspruch nehmen.

Danach beschließt der Rat der Stadt Bersenbrück mit 5 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, den Antrag der UWG-Fraktion auf Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung abzulehnen.

8. **Anpassung der Protokollführung**
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.06.2017
Vorlage: 104/2017

Ratsfrau Middelschulte erläutert die Probleme in Zusammenhang mit der Protokollführung. Daher hat die Fraktion Bündnis 90 Die Grünen angeregt, die Protokollführung an die Vorgehensweise der Samtgemeinde anzupassen. Dabei wird dem Ratsmitglied die Wortmeldung vom Protokollführer per Email zugesandt. Der Auszug wird geprüft und ggf. korrigiert, so dass abschließend keine Beanstandungen bei der Genehmigung des Protokolls entstehen.

Ratsherr Höckelmann teilt mit, dass aus Sicht der SPD-Fraktion der Wille der Fraktionen und auch Einzelmeinungen der Ratsmitglieder deutlich im Protokoll zum Ausdruck kommen müssen.

Ratsherr Weissmann kritisiert den zum Teil falschen Inhalt der Protokolle. Durch Kommunikation könnte man diesem Problem aus dem Weg gehen. Er wünscht sich eine zeitnahe Protokollführung ohne Fehler, wie es bislang in der Samtgemeinde Standard ist.

Ratsherr Uphoff weist darauf hin, dass der Zeitaufwand für die Protokollerstellung sehr hoch ist und mit der ausführlichen Protokollierung zusammenhängt. Zudem haben die Verwaltungsmitarbeiter noch andere wichtige Aufgaben wahrzunehmen. Herr Uphoff stimmt Herrn Höckelmann zu, wichtige Aussagen zu protokollieren und inhaltlich das richtige Ergebnis wiederzugeben. Neben der Protokollführung hat aber die Erledigung wichtiger Aufgaben für die Stadt und deren Bürger absolute Priorität.

Ratsherr Buitmann ist der Ansicht, dass jedes Ratsmitglied bei der Genehmigung des Protokolls seinen Wortbeitrag korrigieren kann. Wenn das schon im Vorfeld durch Anruf oder Email passieren soll, dann ist die Verwaltung nur noch mit Korrektur beschäftigt. Es gebe eine klare Vorgehensweise an die man sich auch in Zukunft halten sollte.

Ratsfrau Von der Haar teilt mit, dass die Protokolle von der Verwaltung zufriedenstellend geführt werden. Wünschenswert wäre manchmal eine bessere Benennung der Fakten und eine konkrete Wiedergabe von Zahlen, so dass man auch noch zu einem späteren Zeitpunkt die Entscheidungsfindung nachvollziehen kann. Des Weiteren ist die Qualität der Tonbandaufnahmen oft sehr schlecht. Die Technik sei verbesserungswürdig.

Bürgermeister Klütsch stellt abschließend fest, dass die Verwaltung stets darauf bedacht ist, die Meinungsbildung und den Inhalt der Protokolle richtig wiederzugeben. Durch die Einführung des I-Pads soll das Verfahren weiter vereinfacht werden, so dass mehr Papier eingespart werden kann. Viele Wortbeiträge und Argumente zu den Tagesordnungspunkten wiederholen sich. Daher kommt es in den Protokollen auch häufig zu doppelten Angaben. Die Verwaltung versucht dies weitgehend zu vermeiden, ist jedoch gezwungen, über die Fachausschusssitzungen bis zur Ratssitzung die Beiträge inhaltlich so darzustellen, wie sie auch vorgetragen wurden. Der Verwaltungsaufwand ist sehr hoch, neben Bürgerservice und den alltäglich anfallenden Aufgaben, den Inhalt der Protokolle sachlich richtig wiederzugeben. Wenn dann ein Ratsmitglied meint, dass der Wortbeitrag im Protokoll festgehalten werden soll, so möge man das dem Protokollführer in der Sitzung sagen.

Außenstellenleiter Wesselkämper teilt in Zusammenhang mit der Anmerkung von Ratsfrau Middelschulte über die Protokollführung der Samtgemeinde mit, dass eine Abstimmung mit dem Protokollführer über Wortbeiträge von Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier untersagt wurde. Diese Vorgehensweise ist somit auf Stadt- und Samtgemeindeebene nicht praktikierbar.

Um Missverständnisse auszuräumen ergänzt Ratsfrau Middelschulte, dass sich der Antrag von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf eine Optimierung der Protokollführung bezog. Weiterhin soll ein Ergebnisprotokoll und kein Wortprotokoll geführt werden. Es wird jedoch Wert darauf gelegt, dass wichtige Wortbeiträge im Protokoll festgehalten werden.

Bürgermeister Klütsch stellt daraufhin fest, dass eine Beschlussfassung nicht erforderlich ist. Die Eingabe ist vielmehr als Anregung zu verstehen und wird zur Kenntnis genommen.

9. Antrag der SPD Fraktion/Ergänzungsantrag Bündnis 90 Die Grünen auf Zusicherung der Finanzmittel für die Unterhaltung der Aufzüge am Bahnhof Bersenbrück ab 2018

Vorlage: 159/2017

Bürgermeister Klütsch ruft den Tagesordnungspunkt, der auch im Verwaltungsausschuss vorbehandelt wurde, auf. Er erläutert, dass dieses Thema seit einigen Jahren in den Sitzungen diskutiert wird. Einigkeit besteht darüber, dass eine Aufzugsanlage am Bahnhof die Situation deutlich verbessern würde. Streitpunkt ist immer noch die Finanzierung. Hierfür ist die Deutsche Bahn als Eigentümer zuständig. Die Stadt wäre bereit, sich anteilig zusammen mit der Samtgemeinde und der ABE an den Unterhaltungskosten zu beteiligen. Die Samtgemeinde hat seinerzeit eine Zusicherung für die Zahlung der Hälfte der Unterhaltskosten erteilt. Die andere Hälfte sollte sich die Stadt Bersenbrück und die ABE teilen. Da die Mitteilung der ABE leider zu spät eingegangen ist, war eine fristgerechte Antragstellung auf Fördermittel nicht mehr möglich. Vor dem Hintergrund, dass die Deutsche Bahn 2,4 Milliarden Euro in das Projekt barrierefreie Bahnhöfe investieren will, sollte man weiterhin zeitnah Anträge für 2018 und 2019 stellen. Nur dadurch kann die Maßnahme letztendlich verwirklicht werden.

Ratsfrau Middelschulte schließt sich der Aussage des Bürgermeisters an. Seit 2008 befasse man sich mit diesem Thema. Sie regt als Kompromissvorschlag an, einen Beschluss zu fassen und parallel dazu einen Antrag an die Deutsche Bahn zu stellen, um zusätzlich von den Fördermitteln zu profitieren.

Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass, unabhängig von einer neuen Regierungsbildung, der Bahnaufzug möglichst bald mit den Fördergeldern in Bersenbrück verwirklicht werden sollte.

Ratsherr Weissmann schlägt vor, jetzt einen Beschluss zu fassen und zusätzlich mit eventuell zur Verfügung gestellten Fördermitteln die Anlage zu finanzieren.

Ratsherr Rathmann hält es unter Kenntnis der Problematik für eine Verpflichtung des Rates, jetzt eine Entscheidung zu treffen. Das Weitere wird sich dann ergeben.

Ratsherr Buitmann regt an, umgehend Kontakt mit der Deutschen Bahn aufzunehmen und Gelder aus den Fördermitteln einzufordern. Er beantragt, einen entsprechenden Beschluss zu fassen, der die Verwaltung ermächtigt, einen Antrag an die Deutsche Bahn mit der dargestellten Absicht zu richten.

Bürgermeister Klütsch unterstützt die Vorschläge der Ratsherren Rathmann und Buitmann. Es besteht Einigkeit darüber, dass der Aufzug kommen soll. Danach unterbreitet er folgenden Beschlussvorschlag:

Ein Viertel der Investitionskosten trägt die Stadt, die Hälfte die Samtgemeinde und ein Viertel die Bahn. Die Mittel werden in den Haushalt der Stadt eingestellt. Voraussetzung ist, dass die Maßnahme der Allgemeinheit der Stadt Bersenbrück zu Gute kommt und diese vom Betreiber Nordwestbahn finanziert wird. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, mit der Deutschen Bahn Kontakt aufzunehmen und die Inanspruchnahme von Fördermitteln zu beantragen.

Ratsfrau Middelschulte beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:
Der Aufzug soll gebaut werden. Die Stadt Bersenbrück trägt die Hälfte der Unterhaltskosten und stellt diese in den Haushalt ein. Im Zuge dieses Beschlusses wird die Verwaltung beauftragt zu sondieren, wo die Fördermittel für ein Viertel der Unterhaltskosten akquiriert werden können.

Bürgermeister Klütsch weist darauf hin, dass die Stadt nur ein Viertel der Kosten tragen will. Zudem würde nicht die Stadt den Aufzug bauen sondern die Stadt würde die Deutsche Bahn unterstützen, den Aufzug zu bauen und sich an den Unterhaltskosten beteiligen. Ferner sind anschließend folgende Kriterien zu beachten:

Wer ist für die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht zuständig?

Wer haftet im Schadenfall? Ist der Abschluss einer Haftpflichtversicherung erforderlich?

Somit ergibt sich folgende Formulierung:

„Die Stadt Bersenbrück unterstützt den Bau einer Aufzugesanlage am Bahnhof Bersenbrück. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt Rücksprache zu halten, welche Fördermittel sich nach der Freigabe der 2,4 Milliarden Euro für barrierefreie Bahnhöfe ergeben. Unter diesen Voraussetzungen sichert die Stadt zu, ein Viertel der Unterhaltskosten zu tragen.“

Dieser Beschlussvorschlag wird mit 19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung genehmigt.

Danach wird der Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen einschließlich der von Frau Middelschulte formulierten Ergänzung mit 13 Nein-Stimmen, 2 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

An dieser Abstimmung hat Ratsherr Stehle wegen kurzfristiger Abwesenheit nicht teilgenommen.

Über den Antrag der SPD-Fraktion wird nicht gesondert abgestimmt, da sich dieser ergänzt.

10. Anfragen und Anregungen

Ratsfrau Menslage regt im Rahmen einer Zahlung in Höhe von ca. 1,3 Millionen Euro an die Samtgemeinde bezüglich der Neuregelung für die Kinderbetreuung, Defizitausgleich, Kostendeckung für kommunale Aufgaben, etc. durch den Landkreis Osnabrück an, die Verwaltung möge den zukünftigen Bedarf an Kitaplätzen oder Ähnliches ermitteln und prüfen, ob hierfür diese Gelder eventuell auch eingesetzt werden können.

Bürgermeister Klütsch bedankt sich für diese Anregung und beauftragt die Verwaltung, dies umzusetzen. Gleichzeitig wird dadurch auch geprüft, wofür dieses Geld verwendet wird.

Ratsherr Gelinsky spricht das Thema Wohnmobilstellplätze an und richtet einen Appell an alle, man möge Überlegungen anstellen, welcher Standort sich ggf. für die Stadt Ber-

senbrück eignen könnte.

In diesem Zusammenhang teilt Ratsherr Höckelmann mit, dass die SPD-Fraktion einen qualifizierten und gut durchdachten Antrag gestellt habe, der von der CDU mit Skepsis begleitet wurde. Daher hält er die Äußerung des Ratsherrn Gelinsky für überflüssig.

Ratsfrau Middelschulte teilt mit, dass in der Vergangenheit zu verschiedenen Themen Anliegerversammlungen stattgefunden haben. An diesen hätte sie gerne als Ratsmitglied teilgenommen. Daher regt sie an, dass die Verwaltung Informationen aus diesen Versammlungen an die Ratsmitglieder weitergibt und ihnen die Möglichkeit einräumt an den Versammlungen teilzunehmen, damit Fragen aus der Bevölkerung zu diesen Themen beantwortet werden können.

Bürgermeister Klütsch teilt zu den Anliegerversammlungen mit, dass es sich zunächst um Vorberatungen gehandelt hat. Es werden Niederschriften erstellt, die den Ratsmitgliedern zugehen. Wenn konkrete Ergebnisse vorliegen, werden diese zunächst in den Fachausschüssen beraten. Es macht keinen Sinn, wenn die Ratsmitglieder den Bürgern unrichtige Informationen zukommen lassen. Selbstverständlich können die Unterlagen zu diesen Informationsveranstaltungen von den Ratsmitgliedern eingesehen werden. Zudem werden sie in Zukunft über anstehende Versammlungen informiert.

Ratsherr Höckelmann erinnert an den Tag des Ehrenamtes. Die Veranstaltung ist verschoben worden. Herr Höckelmann regt an, diese nachzuholen.

Weiterhin regt er in Zusammenhang mit dem Finanzdefizit an, man solle sich im Rat Gedanken über mögliche Einsparungen machen. Diese Anregung wird die SPD-Fraktion auch noch in Form eines Antrages an den Rat richten. Alle sind hier gefordert, über Einsparungsmöglichkeiten nachzudenken.

Den Ausführungen des Ratsherrn Höckelmann zum Tag des Ehrenamtes stimmt Bürgermeister Klütsch in vollem Umfang zu. Ursprünglich war die Veranstaltung für den Herbst vorgesehen. Das Problem besteht darin, eine zu ehrende Person zu finden. Daher appelliert der Bürgermeister an alle Ratsmitglieder aber auch an die Bevölkerung, Vorschläge bei der Verwaltung einzureichen. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Veranstaltung nicht in Vergessenheit geraten ist und im nächsten Jahr wieder ein Tag des Ehrenamtes stattfindet.

Zur Finanzlage wird Frau Hedemann von der Finanzverwaltung die Haushaltsplanungen 2018 vorstellen. Sobald konkrete Entwürfe vorliegen, werden diese den Fraktionen zur Verfügung gestellt, so dass geprüft werden kann, wo Einsparpotential besteht. Die Finanzlage ist zwar durch den Nichtverkauf der Grundstücke angespannt aber nicht bedrohlich.

Ratsherr Rathmann fragt an, ob die Verwaltung die Anregung der UWG bezüglich der Suche nach Alternativmöglichkeiten für die Wohnmobilstellplätze schon umgesetzt hat.

Außenstellenleiter Wesselkämper teilt mit, dass die Verwaltung verschiedene Optionen prüft. Konkrete Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Des Weiteren erkundigt sich Herr Rathmann nach der Übersicht bezüglich der Finanzsituation, die bereits im August angefordert wurde.

Bürgermeister Klütsch verweist auf seine Antwort auf die Anfrage des Ratsherrn Höckelmann. Die anstehenden Haushaltsberatungen mit Frau Hedemann müssen erst abgewartet werden.

Ratsfrau Von der Haar erkundigt sich nach dem Sachstand und den Trassenverlauf zum Thema 380 KV Stromleitung.

Bürgermeister Klütsch teilt hierzu mit, dass es zurzeit noch keine neuen Erkenntnisse gibt. Die Verwaltung wird gebeten, Einzelheiten in Erfahrung zu bringen.

11. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger weist darauf hin, dass der Rad- und Fußweg in Hastrup in einem sehr unsauberen Zustand ist. Hierfür ist nicht der Bauhof der Samtgemeinde Bersenbrück zuständig, sondern die Straßenmeisterei in Fürstenau.

Bürgermeister Klütsch nimmt die Anregung dankend an. Obwohl es sich nicht um einen Bürger Bersenbrücks handelt, wird die Verwaltung das Anliegen prüfen und an die Straßenmeisterei weiterleiten.

Eine weitere Anfrage betrifft die Priggenhagener Straße zwischen Bramscher Straße und Dorf Priggenhagen. Hier wurde eine Teerdecke aufgebracht. Der Bürger erkundigt sich danach, ob es sich hierbei um ein Provisorium handelt.

Vom Bürgermeister war zu erfahren, dass es sich zurzeit noch um eine Baustraße handelt.

Ein Bürger fragt an, ob die Ausschusssitzungen jetzt immer um 15:30 Uhr stattfinden. Es wäre schön, wenn der arbeitenden Bevölkerung auch Gelegenheit gegeben wird, daran teilzunehmen.

Außenstellenleiter Wesselkämper teilt mit, dass die Sitzungen in Zukunft wieder zeitlich so gelegt werden sollen, dass alle Bürger und Ratsmitglieder Gelegenheit haben, daran teilzunehmen.

Weiterhin erkundigt sich dieser Bürger, ob in den nächsten fünf Jahren Steuererhöhungen geplant sind.

Der Bürgermeister sieht sich nicht in der Lage, hierzu eine Stellungnahme abzugeben. Das sei abhängig von der finanziellen Entwicklung, die heute noch nicht absehbar ist. Allgemeiner Verwaltungsvertreter Koop teilt mit, dass Steuererhöhungen immer abhängig von einem steigenden Nivellierungssatz sind. Die letzte Erhöhung wurde mit Augenmaß vorgenommen, um die Leistungsfähigkeit der Stadt zu sichern.

Ein Bürger erkundigt sich danach, ob der Hochwasserschutz für die Stadt Bersenbrück ausreicht.

Bürgermeister Klütsch teilt mit, dass die vorliegenden Gutachten einen ausreichenden Hochwasserschutz der Stadt Bersenbrück bescheinigen.

Eine Bürgerin fragt an, ob weitere Straßenbaumaßnahmen in der Stadt geplant sind.

Bürgermeister Klütsch teilt mit, dass im Bereich der Innenstadt die Baumaßnahmen aller Voraussicht nach in sechs Wochen abgeschlossen sind.

Weitere Straßenbaumaßnahmen sind dann im Jahr 2018 in der Gehrder Straße, Lohbecker Straße und in einem Teilstück der Ankumer Straße geplant.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Klütsch um 21:33 Uhr den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung, bedankt sich beim Vertreter der Presse sowie bei den Zuhörerinnen und Zuhörern recht herzlich und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Ausschussvorsitzender

Samtgemeindebürgermeister

Fachdienstleiter

Protokollführer